

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Dätwyler IT Infra AG für Lieferungen und Leistungen (Stand: Oktober 2020)

#### 1 Allgemeiner Geltungsbereich

- 1.1 Für alle unsere Lieferungen gelten die nachgenannten Bedingungen, sofern nicht schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Sie gehen anderslautenden Konditionen, die vom Besteller übersandt wurden oder sich auf dessen Schriftstücken befinden, in jedem Fall vor.
- 1.2 Abweichungen erfordern eine schriftliche Vereinbarung.

#### 2 Vertragsabschluss

2.1 Mit unserer Auftragsbestätigung, welche unsere Konditionen enthält, kommt der Vertrag zwischen Besteller und uns zustande.

### 3 Gegenstand der Lieferung oder Leistung

- 3.1 Unsere Auftragsbestätigung umschreibt zusammen mit unseren zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Datenblättern den Gegenstand unserer Lieferung oder Leistung und deren Eigenschaften. Andere öffentliche Äusserungen, Anpreisungen und Werbeaussagen sind unverbindlich. Wir behalten uns vor, aus Gründen der Konstruktion oder der Fabrikation von Angaben in den Datenblättern abzuweichen.
- 3.2 Über- und Unterlieferungen sind bis zu 5% der bestellten Menge zulässig und werden gemäss der effektiv gelieferten Menge verrechnet.
- 3.3 Die Verpackung wird zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Die Kabelrollen sind unser Eigentum. In der Schweiz nehmen wir die Rollen kostenlos zurück oder stellen sie nach Ablauf von sechs (6) Monaten in Rechnung.

#### 4 Schutzrechte

- 4.1 Alle Schutzrechte inklusive Know-how im Zusammenhang mit den gelieferten Gegenständen oder den erbrachten Leistungen stehen uns zu. Dies gilt insbesondere für Zeichnungen und Projekte.
- 4.2 Liefern wir nach Zeichnung des Bestellers, trägt dieser die Verantwortung dafür, dass wir damit keine Schutzrechte Dritter verletzen.

## 5 Lieferbedingungen

- 5.1 Wir liefern EXW nach Incoterms® 2010 entweder ab Zentrallager Altdorf/CH oder Zentrallager Hattersheim/DE. Wir organisieren den Transport auf Kosten und Risiko des Bestellers. Die Transportversicherung schliessen wir zugunsten des Bestellers auf dessen Kosten ab.
- 5.2 Teillieferungen sind zulässig.
- 5.3 Unsere Angaben über Masse und Gewichte sind annähernd und unverbindlich.
- 5.4 Liefern wir nach einem anderen Incoterm, sind Sendungen mit allfälligen Transportschäden mit qualifiziertem Vorbehalt anzunehmen und uns zwecks Tatbestandsaufnahme unverzüglich anzumelden.

### 6 Termine

- 6.1 Wir bemühen uns, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Diese verstehen sich abgehend Zentrallager Altdorf/CH oder Zentrallager Hattersheim/DE.
- 6.2 Können wir einen Liefertermin nicht einhalten, kann uns der Besteller eine Nachfrist von mindestens vier (4) Wochen ansetzen. Halten wir diese nicht ein, stehen dem Besteller die Möglichkeiten offen, die ihm das Gesetz bei Schuldnerverzug einräumt. Vorbehalten bleibt Ziffer 6.3.
- 6.3 Wir schliessen jeden Schadenersatz und jede Haftung bei Nichteinhaltung der Liefertermine aus.

## 7 Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Notierungen in unseren Preislisten sind freibleibend.

- 7.2 Falls nicht explizit erwähnt, gelten die Preise exkl. der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.
- 7.3 Unsere Offerten sind dreissig (30) Tage ab Angebotsdatum gültig.
- 7.4 Unsere Rechnung ist innerhalb der in der Auftragsbestätigung angegebenen Frist und zu den angegebenen Konditionen zu bezahlen.
- 7.5 Für verspätete Zahlungen behalten wir uns vor, Mahnspesen sowie einen Verzugszins von 5% p.a. zu verrechnen.
- 7.6 Ist der Besteller mit Zahlungen im Rückstand oder werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, werden alle unsere Forderungen sofort fällig. In diesen Fällen sind wir berechtigt, ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder nach erfolgter Mahnung vom Vertrag zurückzutreten.

#### 8 Rücknahmen

- 8.1 Restmengen werden nicht zurückgenommen.
- 8.2 Rücknahmen von neuwertiger, ungebrauchter Lagerware in Originalverpackung können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erfolgen. Spezialteile, Artikel mit Sonderfarben oder Sonderkonstruktionen können nicht zurückgenommen werden. Bei Rücksendungen ist der Lieferschein beizulegen oder die Lieferschein-Nummer anzugeben.
- 8.3 Für die vom Lieferanten nicht verschuldeten Retouren erfolgt ein Abzug auf Gutschrift von mindestens 10% des Brutto-Retouren-Betrages, mindestens jedoch CHF 100 pro Retoursendung. Für Ware, welche bei unserer Eingangsprüfung Mängel aufweist, erfolgt keine Gutschrift.

## 9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Gegenstände unser Eigentum. Wir sind berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt in den gesetzlichen Formen registrieren zu lassen.
- 9.2 Der Besteller ist auf Aufforderung zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet, sofern er in Zahlungsverzug kommt oder unsere Forderung gefährdet erscheint.

# 10 Gewährleistung

- 10.1 Wir liefern nach Muster oder Zeichnung (Datenblatt gemäss Ziffer3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) einwandfreie Ware.
- 10.2 Der Besteller hat die von uns gelieferten Gegenstände oder die von uns erbrachten Leistungen innert acht (8) Arbeitstagen zu prüfen und uns allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen.
- 10.3 Liegen M\u00e4ngel vor, die wir zu verantworten haben, liefern wir nach unserer Wahl einwandfreie Ware kostenlos nach oder bessern unsere Leistung kostenlos nach.
- 10.4 Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere Mangelfolgeschäden, schliessen wir soweit gesetzlich zulässig aus. Schadenersatz leisten wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Alle weiteren Ansprüche des Bestellers sind auf folgenden Wert begrenzt: Rechnungsbetrag für unsere Lieferung oder Leistung.

# 11 Anwendbares Recht

11.1 Unsere Lieferbeziehung untersteht Schweizerischem Recht. Die Anwendung des "Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf" ist ausgeschlossen.

## 12 Gerichtsstand

12.1 Gerichtsstand ist Altdorf/UR - Schweiz